

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister
 Az.: 12 91 00
 vom 06.01.2016

Datum der Sitzung	Organ
01.02.2016	VA
25.02.2016	Rat

Internet: JA NEIN

Vorlage-Nr. 1/2016

Kommunalwahl und Direktwahlen am 11.09.2016

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

<input type="checkbox"/> Erträge <input type="checkbox"/> Einzahlungen			<input type="checkbox"/> Aufwendungen <input type="checkbox"/> Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr

Die Mittel stehen zur Verfügung
 Haushaltsansatz: €

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung Teilbetrag: €	Deckungsvorschlag
	Produktkonto: Produktkonto: Produktkonto:
	Sichtvermerk Kämmerin

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Im Rahmen der Kommunalwahl und der Direktwahlen am 11.09.2016 beruft der Rat der Gemeinde Harsum gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 des Nds. Kommunalwahlgesetzes

- den Gemeindeamtsrat Thomas Wiesenmüller zum Gemeindewahlleiter
- den Verwaltungsfachangestellten Joachim Leuschner zum stellv. Gemeindewahlleiter.

Sachbericht zur Vorlage-Nr. 1/2016

Entsprechend der seit 1986 geübten Praxis wird die Gemeindewahlleitung und damit die Entscheidung in Wahlangelegenheiten den beiden damit leitend befassten Bediensteten übertragen.

Kemnah